

Hass aus dem Internet

Das Internet ist auch ein Tummelplatz für Beschimpfung und Bedrohung. Jeder fünfte Jugendliche wurde bereits Opfer von Cybermobbern. Ein juristisches Vorgehen ist schwierig.

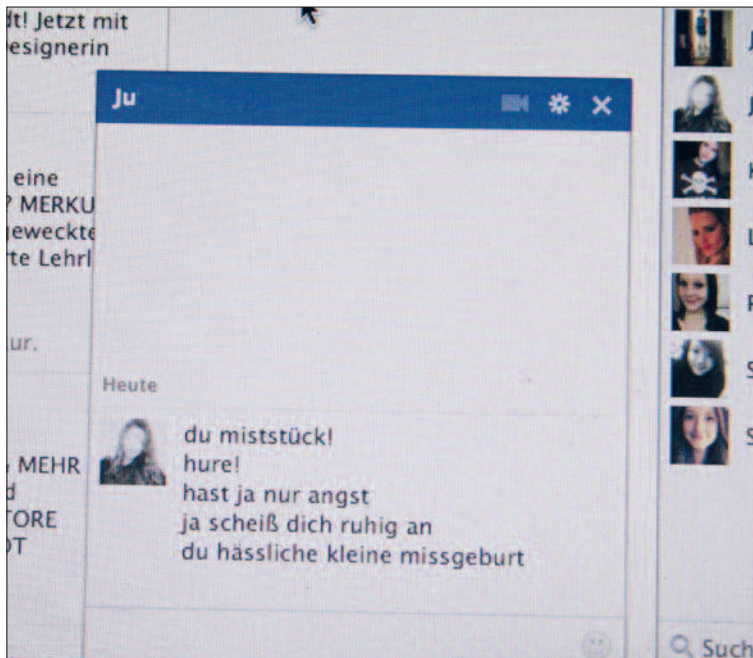
Bestätigen, ändern, löschen – das alles wird im Internet per Mausklick erledigt. Prompt können Informationen weitergegeben, Fotos mit anderen geteilt oder per Videokamera Gespräche geführt werden. So weit, so einfach. Doch mit einem Klick kann sich das World-Wide-Web auch in einen Ort der Intrigen, des Hasses und des Rassismus verwandeln: Nutzer werden zu Opfern von Cyber-Hate-Angriffen.

Der Begriff bedeutet das absichtliche und meist länger andauernde Beleidigen, Bedrohen oder Belästigen anderer über digitale Medien. Vor allem in sozialen Netzwerken wie „Facebook“, per E-Mail oder SMS werden die Attacken geführt. Im Unterschied zum herkömmlichen Mobbing findet Cyber-Hate rund um die Uhr statt. Die Täter haben aufgrund der gefühlten Anonymität im Netz eine niedrigere Hemmschwelle.

Die Folgen können fatal sein: Im September 2009 nahm sich ein britisches Mädchen wegen Online-Mobbing das Leben – der dritte derartige Fall in England innerhalb von zwei Jahren. Im Oktober 2012 beging eine 15-jährige Kanadierin Selbstmord. Sie hatte einem Chat-Partner per Videogespräch ihre Brüste gezeigt. Dieser machte ein Foto davon und verschickte es an ihre Freunde und Bekannten.

Jeder fünfte Jugendliche betroffen.

In Österreich wurde bereits jeder fünfte 14- bis 19-Jährige zumindest einmal Opfer von digitalem Mobbing. Das ist das Ergebnis einer im Dezember veröffentlichten Umfrage der *Österreichischen Liga für Menschenrechte* unter 500 Österreicherinnen und Österreichern zwischen 14 und 69 Jahren. Demnach sind Kinder und Jugendliche mit 38 Prozent die am stärksten betrof-



Hassparolen und Beschimpfungen im Internet: In Österreich wurde bereits jeder fünfte 14- bis 19-Jährige zumindest einmal Opfer von digitalem Mobbing.

fene Personengruppe, gefolgt von Ausländern und Migranten sowie Personen, die einer bestimmten Religionsgemeinschaft angehören. Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, schon einmal verletzend oder ungerechte Beiträge im Netz wahrgenommen zu haben – neun Prozent waren selbst davon betroffen. Die am häufigsten genannten Diskriminierungsauslöser waren Behinderungen, die sexuelle Orientierung und das Aussehen der Betroffenen.

Laut der Anti-Rassismus-Initiative *Zara* steigt vor allem die Zahl der rechtsextremen und rassistischen Beiträge – ein Fünftel aller gemeldeten Postings fällt in diese Kategorie. Das sind doppelt so viele Meldungen wie vor drei Jahren.

Schutz vor Cyber-Hate. Um sich vor Cyber-Hate-Angriffen zu schützen, bedarf es eines sensiblen Umgangs mit persönlichen Daten. Beim Versenden von Textnachrichten oder Bildern sollte ebenfalls ein möglicher Missbrauch bedacht werden. Sollten unangenehme Nachrichten, Beschimpfungen oder Bedrohungen aufkommen, ist es ratsam, diese zu speichern, etwa mit ei-

nem Screenshot, und die Betreiber des jeweiligen Internetdienstes zu informieren.

Über die Internet-Plattform *Stopleveline* (www.stopleveline.at) können Nutzer verdächtige Inhalte melden. 2011 gingen dort 3.548 Meldungen ein, 549 davon erwiesen sich als Hinweise auf illegale Inhalte. 41 betrafen das Feld „nationalsozialistische Wiederbetätigung“. Das Gros der Fälle betraf Kinderpornografie.

Gesetzeslage.

In Österreich machen sich seit 2006 Personen strafbar, die andere beharrlich verfolgen („stalken“) – das gilt auch für die virtuelle Welt. Daneben

können Postings in sozialen Netzwerken oder Foren den Tatbestand der Beleidigung, der üblen Nachrede oder der Verleumdung erfüllen. Auch Delikte wie Datenbeschädigung, Kreditschädigung und Nötigung können unter Umständen im Zuge von Cyber-Hate- oder Cybermobbing-Angriffen begangen werden. Bei der Herstellung, Veröffentlichung und Verbreitung von pornografischen Bildern unter 18-Jähriger kann der § 207a StGB „Pornografische Darstellung Minderjähriger“ zur Anwendung kommen.

Ein juristisches Vorgehen ist oft schwierig. Die Strafverfolgung wird kompliziert, wenn Provider im Ausland ansässig und deshalb österreichische Gesetze nicht anwendbar sind. Besonders heikel werde es, sobald man es mit „verwerflichen, aber erlaubten Inhalten“ zu tun bekommt, sagte der Jurist Maximilian Schubert, Generalsekretär der ISPA (*Internet Service Providers Austria*), bei einer *Zara*-Podiumsdiskussion im Dezember 2012. Erst bei nachweisbaren Gesetzesverstößen wird die Dachorganisation der heimischen Internetwirtschaft ISPA tätig.

Hellin Sapinski